



20. Wahlperiode

Fr 01/10

02/10/2023

Drucksache 20/

HESSISCHER LANDTAG

M619
Fr

Kleine Anfrage Rolf Kahnt (fraktionslos)

Arbeitsbedingungen von Lehrkräften – Teil II

Vorbemerkung:

Das Bundesland Thüringen hat in enger Kooperation mit bedeutenden Bildungsgewerkschaften kürzlich zwei Vereinbarungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften im staatlichen Schuldienst vorgelegt. Diese Initiativen zielen darauf ab, verschiedene Arbeitsbereiche in Rücksprache mit Pädagoginnen und Pädagogen zu optimieren und Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu gehören der Zugang zum Schuldienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, eine Zielvereinbarung zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für faire Mehrarbeit und die Einführung eines Unterrichtskontomodells.

In Anbetracht des bestehenden Lehrkräftemangels hat die Hessische Landesregierung kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Schulen ausreichend mit Lehrkräften versorgt werden können. Mittels dieser Initiativen strebt die Landesregierung an, qualifizierte Fachkräfte im Bildungsbereich zu rekrutieren und langfristig zu binden, um sich im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte erfolgreich behaupten zu können (Quelle: bildungsklick „Gemeinsame Konzeptarbeit in Schulpersonalfragen“ Pressemitteilung Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 25.09.2023).

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Anpassung der Konzeption für Quereinsteigende in das Lehramt an Haupt- und Realschulen (QuiSH), über eine zusätzliche Stunde für Mentorinnen und Mentoren und vorgesehene Hospitationen hinaus, für notwendig?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anträge auf Zeitausgleich bzw. Dienstbefreiung und ersatzweise Bezahlung geleisteter Mehrarbeit unter Lehrkräften über die letzten zehn Schuljahre? Bitte nach Schultyp aufschlüsseln.
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, bestehende Verpflichtungen zur unentgeltlichen Leistung von bis zu drei zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Monat zu verändern? Welche Begründungen gibt es dafür beziehungsweise dagegen?
4. Wie bewertet die Landesregierung ein hessisches Modell für freiwillige Mehrarbeit und deren finanzielle Entlohnung beziehungsweise andere Unterstützungsmaßnahmen analog den Bestrebungen des Landes Thüringen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines Unterrichtskontomodells analog den Bestrebungen des Landes Thüringen?

Wiesbaden, den 02. Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Kahnt', written in a cursive style.

Rolf Kahnt